

Die 3. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser-und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 16.September 2024

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser-und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 06.September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster/Niederlausitz, 30.Jahrgang, Ausgabe Nr.8 vom 28.September 2021, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	32,71 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	16,35 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	8,18 € / ha

(1a) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	30,58 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	15,29 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	7,65 € / ha

(1b) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	29,60 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	14,80 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	7,40 € / ha

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 16.09.2024

Frontzek
Amtdirektor